

08.11.96

EU - A - R

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

**Entschlieung des Bundesrates zum Schutz von Schlachttieren
beim Transport**

DER MINISTERPRÄSIDENT
DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

Mainz, den 7. November 1996

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Erwin Teufel

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Regierung des Landes Rheinland-Pfalz hat beschlossen, beim Bundesrat den
in der Anlage beigefügten Antrag für eine

Entschlieung des Bundesrates zum Schutz von
Schlachttieren beim Transport

einzubringen.

Ich bitte Sie, gemäß § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates den
Entschlieungsantrag den Ausschüssen zur Beratung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüen



**Entschlieung des Bundesrates
zum Schutz von Schlachttieren beim Transport**

Der Bundesrat stellt fest, da angesichts der jngst bekannt gewordenen Flle von tierqulerischem Umgang mit Schlachttieren whrend des Transportes nach wie vor grter Handlungsbedarf beim Schutz von Tieren, insbesondere von Schlachttieren, beim Transport besteht.

Der Bundesrat sieht sich in seiner Position besttigt, da die Exporterstattung der Europischen Union fr lebende Tiere umgehend abgeschafft werden mu. Er erinnert an seinen Beschlu vom 4. November 1994 - Drucksache 816/94 (Beschlu) - und bittet die Bundesregierung, sich unverzglich in Brssel fr die Abschaffung der Exporterstattung fr lebende Tiere einzusetzen. Der Bundesrat erwartet aufgrund der neuesten Erkenntnisse ber unverndert brutale Methoden bei der Behandlung von Tieren whrend des Transportes, da die Exporterstattungen fr lebende Tiere innerhalb von 6 Monaten abgeschafft werden.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung gleichzeitig in Brssel deutlich zu machen, da die Bundesrepublik Deutschland bei weiter anhaltenden unverantwortlichen Zustnden beim Transport von Schlachttieren auf ein grundstzliches Verbot der Schlachttiertransporte aus der EU dringen wird.

Der Bundesrat bekrftigt angesichts der aktuellen Fllen von Tierqulerei whrend des Schlachttiertransportes auerdem seinen Beschlu vom 10. Mrz 1995 - Drucksache 131/95 (Beschlu) - und fordert die Bundesregierung auf, sich fr eine Verschrfung der Richtlinie des Rates betreffend den Schutz von Tieren beim Transport (Richtlinie 91/628/EWG) dahingehend einzusetzen, da eine Begrenzung der Transportdauer auf EU-weit maximal 8 Stunden erfolgt.

Der Bundesrat bittet darber hinaus die Bundesregierung, in Gesprchen mit den Verbnden des Tiertransportwesens, des Viehhandels und der Landwirtschaft diese zu einer freiwilligen, ffentlichen Selbstverpflichtung zu bewegen, um sicherzustellen, da der Tierschutz bei Schlachttiertransporten auch auerhalb der Europischen Union gewhrleistet und die Dauer der Tiertransporte auf 8 Stunden begrenzt wird. Der Bundesrat erwartet die Bereitschaft der beteiligten Kreise, da ihnen Mgliche zu tun, um die unhaltbaren Zustnde beim Transport von Schlachttieren unverzglich abzustellen. Hierzu wird auch erwartet, da Viehhandel und Tiertransportwesen Vereinbarungen mit ihren jeweiligen Handelspartnern auerhalb der Bundesrepublik Deutschland bzw. auerhalb der Europischen Union abschlieen, um die Ziele eines tierschutzgerechten Transports und eine Maximaldauer von 8 Stunden zu erreichen.

19.12.96

Beschluß
des Bundesrates

Entschließung des Bundesrates zum Schutz von Schlachttieren
beim Transport

Der Bundesrat hat in seiner 707. Sitzung am 19. Dezember 1996 die aus der Anlage
ersichtliche Entschließung gefaßt.

Anlage

Entschlieung des Bundesrates zum Schutz von Schlachttieren beim Transport

Der Bundesrat stellt fest, da angesichts der jngst bekannt gewordenen Flle von tierqulerischem Umgang mit Schlachttieren whrend des Transportes nach wie vor grter Handlungsbedarf beim Schutz von Tieren, insbesondere von Schlachttieren, beim Transport besteht.

Der Bundesrat sieht sich in seiner Position besttigt, da die Exporterstattung der Europischen Union fr lebende Schlachttiere umgehend abgeschafft werden mu. Er erinnert an seinen Beschlu vom 4. November 1994 - BR-Drucksache 816/94 (Beschlu) - und bittet die Bundesregierung, sich unverzglich in Brssel fr die Abschaffung der Exporterstattung fr lebende Schlachttiere einzusetzen. Der Bundesrat erwartet aufgrund der neuesten Erkenntnisse ber unverndert brutale Methoden bei der Behandlung von Tieren whrend des Transportes, da die Exporterstattungen fr lebende Schlachttiere innerhalb von 6 Monaten abgeschafft werden.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich in Brssel nachdrcklich dafr einzusetzen, da bis zum Zeitpunkt der Abschaffung der Exporterstattung die Auszahlung dieser in Abhngigkeit vom Zustand der transportierten Schlachttiere am Bestimmungsort erfolgt. Dabei ist besonderer Wert darauf zu legen, da die Auszahlung fr den gesamten Transport verweigert wird, auch wenn nur wenige Schlachttiere verletzt sind.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, gleichzeitig in Brssel deutlich zu machen, da die Bundesrepublik Deutschland bei weiter anhaltenden unverantwortlichen Zustnden beim Transport von Schlachttieren auf ein grundstzliches Verbot der Schlachttiertransporte aus der EU dringen wird.

Der Bundesrat bekrftigt angesichts der aktuellen Flle von Tierqulerei whrend des Schlachttiertransportes auerdem seinen Beschlu vom 10. Mrz 1995 - BR-Drucksache 131/95 (Beschlu) - und fordert die Bundesregierung auf, sich fr eine Verschrfung der Richtlinie des Rates betreffend den Schutz von Tieren beim Transport (Richtlinie 91/628/EWG) dahingehend einzusetzen, da eine Begrenzung der Transportdauer auf EU-weit maximal 8 Stunden erfolgt.

Der Bundesrat bittet darber hinaus die Bundesregierung, in Gesprchen mit den Verbnden des Tiertransportwesens, des Viehhandels und der Landwirtschaft, diese zu einer freiwilligen, ffentlichen Selbstverpflichtung zu bewegen, um sicherzustellen,

len, daß der Tierschutz bei Schlachttiertransporten auch außerhalb der Europäischen Union gewährleistet und die Dauer der Tiertransporte auf 8 Stunden begrenzt wird. Der Bundesrat erwartet die Bereitschaft der beteiligten Kreise, das ihnen Mögliche zu tun, um die unhaltbaren Zustände beim Transport von Schlachttieren unverzüglich abzustellen. Hierzu wird auch erwartet, daß Viehhandel und Tiertransportwesen Vereinbarungen mit ihren jeweiligen Handelspartnern außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bzw. außerhalb der Europäischen Union abschließen, um die Ziele eines tierschutzgerechten Transports und eine Maximaldauer von 8 Stunden zu erreichen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darum, die Kommission aufzufordern, mit allen Drittländern, in die Schlachttiere ausgeführt werden, Vereinbarungen abzuschließen, in denen diese sich zur Einhaltung der tierschutzrechtlichen Transportbestimmungen sowie der Grundsätze einer tierschutzgerechten Behandlung der Schlachttiere verpflichten.